



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0460/2011		Datum:	12.08.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan				
Gremienweg:							
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
30.08.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 40 "Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (III. Ausbauabschnitt)", Änderung Nr. 2 -Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Geltungsbereichs)-						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Änderung des im Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2003 bezeichneten Geltungsbereichs.

Begründung:

Der bestehende Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 2 umfasst derzeit den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 40.

Im Zuge der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung wurde deutlich, dass eine Bereinigung der Geltungsbereichsabgrenzung zu empfehlen ist.

Hierdurch soll insbesondere das „Teilen“ von Betriebsgrundstücken durch die Geltungsbereichsgrenze vermieden werden.

Die ursprüngliche und die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Bebauungsplanänderung wird künftig unter der Bezeichnung: *Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (III. Ausbauabschnitt)“, Änderung und Erweiterung Nr. 2* geführt.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Kesselheim wird mündlich informiert.

Anlagen:

Lageplan